

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale der Gemeinde Ellerau

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S 27) und § 16 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Ellerau vom 14.12.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2014 folgende 1. Änderung erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,31 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ellerau, den 04.12.2014

gez.
Eckart Urban
Bürgermeister